



AMIF Projektvorhaben

Kommunale Integrationsguides zur Stärkung der Integrationserfolge – KISI

Projektmaßnahmen- & Meilensteine

Projektmaßnahmen





Projektmaßnahmen

1 Ankommensbegleitung

Die zentrale Maßnahme des Projektes ist der Aufbau und die Tätigkeit eines Systems von Ansprechpersonen, den Integrationsguides, die konstant für die zugewiesenen anerkannten Drittstaatsangehörigen ansprechbar sind und frühzeitig an bestehende Angebote und Maßnahmen weiterverweisen sowie Bedarfe erfassen können. Dadurch sollen die frühe und nachhaltige Teilhabe der Geflüchteten gefördert und der Ankommensprozess beschleunigt werden. Menschen, die neu nach Deutschland zuwandern, benötigen in der gesamten Bandbreite des hiesigen Lebens Hinweise, in Teilen Begleitung, vor allem aber Ansprechpersonen, an die sie sich mit ihren Anliegen wenden können. Gleichzeitig ist bei den im Projekt tätigen Integrationsguides ein informierter Überblick vonnöten über den aktuellen Forschungsstand zum Thema Integration sowie über bereits existierende Angebote, Kompetenzen und Strukturen, die in der Kommune und auch im Landkreis vorhanden sind und ohne bürokratische Hürden und frühzeitig einbezogen werden können. Dazu zählen Migrationsberatungsstellen, Lotsenprogramme, aber auch Ehrenamtsagenturen und Vereine, die z.B. Völkerverständigung als Vereinsziel benennen. Die Anfragen von den der Kommune zugewiesenen anerkannten Drittstaatsangehörigen werden von den im Projekt tätigen Integrationsguides gesteuert und kanalisiert, d.h. sie landen zügig bei den zuständigen Stellen, wie Migrationsberatung. Außerdem initiieren die im Projekt tätigen Integrationsguides niederschwellige Angebote, u.a. Sprachkurse, Angebote für Frauen, Angebote für Kinder bzw. führen diese fort und verweisen darauf. Die führt zu einer Tagesstruktur und zu Wissenszuwachs auf verschiedenen Ebenen. Die neuangekommenen anerkannten Drittstaatsangehörigen werden so als Gegenüber angesprochen und erhalten Informationen, die ihnen die Integration schrittweise und frühzeitig erleichtern.

Ziel der Projektmaßnahme 1 ist die frühzeitige Teilhabe durch Information und erste Weiterbildung mit dem Ziel der zügigen Verselbständigung, auf der Grundlage der durch die anerkannten Drittstaatsangehörigen geäußerten Bedarfe und der rechtlichen Regelungen. Auf diesem Weg werden die Teilhabe und Integration der angekommenen Drittstaatsangehörigen in der Kommune gefördert. Dies führt zur Ermöglichung schneller Weichenstellungen in der Ankommenssituation bzgl. Anmeldung zu Sprachkursen, Kita- oder Schulanmeldung, Schritten für die berufliche Anerkennung und anderes durch Beratung der in der Kommune angekommenen Drittstaatsangehörigen, ggf. mittels (Laien-)dolmetschern und -dolmetscherinnen.



Projektmaßnahmen

2 Ehrenamtliches Engagement

Inhalt der Maßnahmen ist zielgerichtete Ansprache und Gewinnung von Ehrenamtlichen. Eine positive und wohlwollende Stimmung in der Bevölkerung ist Voraussetzung für die gelingende Integration und muss von Seiten der Kommune intendiert und gezielt vorbereitet bzw. begleitet werden. Wichtige Säulen sind dabei die frühzeitige und regelmäßige Information der Bevölkerung und die Einbindung in ehrenamtliche Aktivitäten. Wichtiger Baustein ist die Etablierung von Ansprechpersonen, die nur durch die aktive Mitwirkung von Ehrenamtlichen zu leisten ist. Ein persönliches Kennenlernen im Ankommensprozess führt gegenseitig zu mehr Verständnis und Anerkennung.

Die Integrationsguides erlangen Kenntnis über existierende ehrenamtliche Initiativen und Angebote in der Kommune und auch im Landkreis. Intendiert ist der Aufbau von breit gefächerten Hilfeleistungen und Freizeitangeboten, basierend auf der Recherche von Bedarfen bei den zugewiesenen anerkannten Drittstaatsangehörigen. Seitens der im Projekt tätigen Integrationsguides sind die Organisation der Schulung und Planung des Einsatzes der ehrenamtlichen Kräfte zu leisten. Dies schließen eine Konzeptentwicklung, ein Teambuilding, interkulturelle Schulungen und eine Umsetzung zur Würdigung der ehrenamtlichen Kräfte ein. Die notwendigen Schulungen und Maßnahmen können unter Hinzuziehung externer Honorarkräfte oder Anbietern durchgeführt werden.

Die Integrationsguides können Lotsenprogramme aufbauen, Unterstützung erhalten sie durch die im Landesprogramm WIR bestehende Förderlinie für Lotsenprogramme. Ihre Aufgabe ist darüber hinaus die Aktivierung eines Ehrenamts pools, das inhaltlich weiter gefasst arbeitet, z.B. durch die Aufsetzung niederschwelliger Angebote, durch Begegnungsformate, Sprachcafés, Einzelveranstaltungen (Suppenfest etc.). Hierbei sollen auch die anerkannten Drittstaatsangehörigen bzw. Mitglieder anderer migrantischer Communitys einbezogen werden. Die Bedarfe für mögliche Angebote, die durch ehrenamtliches Engagement gestaltet werden können, erfragt die Kommune von den zugewiesenen anerkannten Drittstaatsangehörigen. Hierauf werden die ehrenamtlichen Angebote ausgerichtet. Dabei wird an die bereits vorhandenen Kompetenzen in der Bevölkerung angeknüpft und diese aktiviert. Denkbar sind niederschwellige Sprachangebote, Freizeitaktivitäten, Kennenlernen des Ortes, ggf. nach Zielgruppen differenziert, u.a. für Frauen, Männer, Eltern oder Kinder. Die ehrenamtlichen Kräfte entwickeln so eine Willkommenskultur und setzen diese um.



Projektmaßnahmen

3 Kommunale Verwaltungsstruktur

Die kommunalen Verwaltungen müssen sich nachhaltig für eine gelingende Aufnahme bzw. Integration aufstellen. Sie müssen die internen Zuständigkeiten klar regeln, kooperierende Bereiche gut vernetzen. Die Kommunikation innerhalb der Administration, gegenüber der Bevölkerung und mit den anerkannten Drittstaatsangehörigen muss zeitnah, klar und transparent erfolgen, auch im Sinne einer Ansprechperson für Vorgänge, die nicht gut gelingen (Beschwerdemanagement). Die Integrationsguides werden als die zentralen Ansprechpersonen für das Thema Aufnahme und Integration von zugewiesenen anerkannten Drittstaatsangehörigen etabliert. Sie stehen bei Fragen innerhalb der Verwaltung zur Verfügung und bündeln zu klärende Themen. Sie vernetzen sich innerhalb der Administrationen mit anderen potentiell beteiligten Organisationseinheiten, wie dem Sozialamt, dem Jugendamt u.a. Sie erarbeiten mit diesen kurze Wege durch die Verwaltung für die Drittstaatsangehörigen. Sie haben die notwendigen ortsspezifischen Kenntnisse erworben und verweisen ggf. an andere zuständige Organisationen.

Sie erarbeiten sachorientierte Leitfäden, die u.a. klare Ansprechpersonen der verschiedenen Behördenleistungen benennen und zeigen damit Wege durch die Verwaltung auf, die den Geflüchteten (und anderen) eine schnelle Orientierung ermöglichen (vgl. Projektmaßnahme 1). Sie regen u.a. die Verwendung von einer einfachen Verwaltungssprache an, um die Kommunikation zu erleichtern. Die Bündelung und Vernetzung der zuständigen Stellen, sowie der interne Austausch werden langfristig einen diesbezüglichen Kompetenzzuwachs der öffentlichen Verwaltungen in den Projektkommunen mit sich bringen, im Sinne einer lernenden Institution.

Sie stehen ebenso für Fragen aus der Bevölkerung zur Verfügung. Sie informieren die politische Spitze der Kommune über kommunikative Bedarfe. Sie erarbeiten Kommunikationsstrategien und bereiten regelmäßige öffentliche Statements oder Veranstaltungen vor. Sie soll über den aktuellen Stand der Maßnahmen rund um die Aufnahme der Drittstaatsangehörigen informiert werden. Die politische Spitze der Kommune lädt regelmäßig zu Dialogforen ein und thematisiert schnell aufkommende Stimmungen und etwaige geäußerte Ressentiments oder demokratiefeindliche Aussagen.

Projektmaßnahmen

4 Synthese Hauptamt-Ehrenamt-Bevölkerung

Die mittelfristige und gelingende Zusammenarbeit von Haupt- und Ehrenamt in der Ankommensbegleitung soll durch die beteiligten Kommunen gesteuert werden. Dafür sollen sie Austauschstrukturen und Gelingenskriterien entwickeln. Die Zusammenarbeit erfordert eine gegenseitige Kenntnis über die vorhandenen Angebote. Die Integrationsguides sind aufgefordert, die verwaltungsinternen Beteiligten an der Aufnahme und Integration der anerkannten Drittstaatsangehörigen über den Nutzen einer engen Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Strukturen und Angeboten zu informieren. Dabei entwickeln sie partizipativ mit den beteiligten Organisationseinheiten innerhalb der Verwaltungen und den ehrenamtlichen Strukturen Gelingenskriterien. Gleichzeitig wissen die Integrationsguides um die Fragilität ehrenamtlicher Tätigkeiten bei populistischen Stimmungslagen. Es ist eine wichtige Aufgabe, sowohl die hauptamtlichen- als auch die ehrenamtlichen Mitarbeitenden des Projektes sowie auch die Bevölkerung bzgl. Resilienz zu fördern und auf diesem Weg zu schützen. Die Kommunen müssen darauf reagieren, wollen sie nicht ein Scheitern der Integration oder massive Konflikte im Sozialraum bzw. in der demokratischen Kultur in Kauf nehmen. Dies beinhaltet eine regelmäßige Information der Bevölkerung z.B. über Dialogformate unter persönlicher Mitwirkung der politischen Spitze vor Ort. Notwendig ist eine eindeutige Positionierung gegen demokratiefeindliche und rassistische Ansinnen und der Ansatz, den Diskurs von der Straße zu holen. Dazu ist eine deutliche Präsenz des Projektes bzw. der politischen Spitze im Sozialraum notwendig, sowie kreative und innovative Settings bzw. Formate zur Ansprache der Bevölkerung. Darüber hinaus wird die Recherche von und Zusammenarbeit mit Organisationen, die Demokratiestärkende Projekte durchführen von den Projektmitarbeitenden angestoßen. Es gilt, sowohl hauptamtliche als auch ehrenamtliche Kräfte zu stützen und schützen.

Meilensteine

Nachfolgend dargestellt ist die Zeitschiene für die Erreichung der jeweiligen Meilensteine innerhalb der Projektmaßnahmen. Jede Projektmaßnahme beinhaltet drei Meilensteine. Mit der Erreichung jedes Meilensteins sind noch zu definierende Dokumentationen / Ergebnisse / Nachweise / Berichte zu erbringen. Die gesetzten Markierungen zeigen an wann der jeweilige Meilenstein erreicht bzw. das Ergebnis daraus vorliegen soll.

Die Einzeldarstellung der Meilensteine erfolgt im weiterführenden Prozess nach Antragstellung und wird vom Hessischen Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales bereitgestellt. Dies beinhaltet auch die Form in der die Nachweisführung bzw. Berichterstattung über die Meilensteinerreichung von den Kommunen zu erfolgen hat.

